

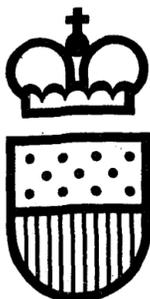
AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag,
14. Oktober 1980
113. Jahrgang - Nr. 194

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Gesetz über die Unvereinbarkeit:

«Ungeduldige» FBP oder unfähige Regierung?

Seit bald eineinhalb Jahren wird der Landtag mit einem Schreiben des Regierungschefs hingehalten

Weil die Fraktion der FBP sich anfangs des Monats erlaubte, den Regierungschef per Motion aufzufordern, ein vor bald anderthalb Jahren (gegenüber dem Landtag und dem Landesfürsten) gegebenes Versprechen einzuhalten, dann hat die Vaterländische Union dafür heute gerade noch die Feststellung «Ungeduldige Bürgerpartei» dafür übrig. Es geht um die Frage des Unvereinbarkeitsgesetzes, die ein weiteres Beispiel für den heute gepflegten Stil des Hinhaltens und Hinausschiebens wichtiger, politischer Fragen durch die Regierungsmehrheit abgibt. Dabei hätte die Frage der Unvereinbarkeit im Frühjahr 1979 beinahe zu einer ernstesten Regierungskrise geführt.

Sicher erinnern sich noch viele, innenpolitisch interessierte Leser an die öffentliche Diskussion, die sich im Frühjahr 1979 um die Neubesetzung des Amtes für Briefmarkengestaltung entfachte: als zuletzt einziger, fachlich von keiner Seite umstrittener Aspirant auf diese Amtsleiterstelle stand der Graphiker Hermann Hassler, Mitglied der VU-Landtagsfraktion, zur Debatte. Die FBP-Regierungs-

mitglieder bestritten zwar niemals die Qualifikation des Bewerbers, waren aber der Ansicht, dass ein Amtsleiter nicht ins Parlament gehört. Sie wollten deshalb der Anstellung zustimmen, gleichzeitig aber die Unvereinbarkeit zwischen dem Mandat eines Volksvertreters und jenes eines Chefbeamten verweisen.

1973: Einig bis auf die Vorsteherfrage

Diese Haltung kam nicht von ungefähr und war alles eher als mutwillig ausgelöst. Denn schon unter der Regierung Dr. Hilbe (VU) hatte sich der Landtag 1973 mit einer Regierungsvorlage zur Schaffung eines Unvereinbarkeitsgesetzes zu befassen. Man war sich damals bis auf die Vorsteherfrage einig. Während die VU auch die Vorsteher als Kandidaten für das Amt des Landtagsabgeordneten ausschliessen wollte, sah die FBP-Fraktion im Vorsteheramt nicht so eine weitgehende Unver-

einbarkeit wie beispielsweise beim Regierungsmandat oder bei jenem eines Amtsleiters. Über die Tatsache, dass ein Unvereinbarkeitsgesetz notwendig sei, bestand damals also Einigkeit. Unterschiedlich waren die Auffassungen der Parteien lediglich in bezug auf die Unvereinbarkeit des Landtagsmandates mit jenem des Vorsteheramtes. Die Vorlage wurde nach der ersten Lesung von der Regierung zurückgezogen und wanderte in eine Schublade.

Prinzip der Gewaltentrennung

Dort ruhte sie mehr als vier Jahre lang. Vergessen oder weil sich kein konkreter Fall mehr ergab? Umso mehr erinnerte man sich an das nach wie vor fällige Gesetz, als es um die eingangs erwähnte Anstellung ging. Nicht wegen der Person des Bewerbers, sondern wegen des Prinzips der Gewaltentrennung in der Demo-

kratie, welches ausschliesst, dass jemand zwei Funktionen ausüben kann, die sich gegenseitig ausschliessen (die unvereinbar sind).

1979: Regierung musste Parteiparole befolgen

Es kam dann (im Frühjahr 1979) zu einer vorübergehenden Regierungskrise. Der Regierungschef - wie die meisten nicht allein Herr seiner Entscheidungen - musste Parteiparole befolgen und lehnte ab, die Anstellung für das Amt für Briefmarkengestaltung von dessen Rücktritt als Landtagsabgeordneter abhängig zu machen. Schliesslich war es S. D. der Landesfürst, der entscheidend zur Beendigung der Regierungskrise beitrug. Der Kompromiss: die FBP-Regierungsmit-

Fortsetzung auf S/2

VOLKSBLATT-Kommentar:

Eines von vielen Beispielen

Die VU und die Abschaffung der Alkoholgetränksteuer

Wenigstens per Karikatur im «Vaterland» vom 11. Oktober attestiert die VU dem VOLKSBLATT, dass es sich für die Abschaffung der Alkoholgetränksteuer eingesetzt hat. Freundlicherweise werde ich persönlich mit dieser Haltung identifiziert. Wir freuen uns, dass unsere diesbezüglichen Beiträge - als flankierende Massnahme zu einer entsprechenden Forderung der Gewerbebetriebe - am Ende zum Erfolg führten. Die Regierung hat am 7. Oktober beschlossen, die nötigen gesetzlichen Schritte zur Abschaffung dieser diskriminierenden Sondersteuer einzuleiten.

Das liechtensteinische Gewerbe, insbesondere das Gastgewerbe und der Handel, darf sich jetzt freuen. Es besteht Aussicht, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb mit der Konkurrenz jenseits des Rheins wieder gewahrt sein wird. Freuen darf sich auch die Steuerverwaltung, die ohnehin keine Freude an dieser Sonderabgabe hatte. Sie brachte viel Untrieb und im Verhältnis dazu wenig Einnahmen. Und eine gerechte Kontrolle war ohnehin nicht möglich.

Wer freilich nicht sehr gut aussieht in der ganzen Angelegenheit ist die VU selbst. Darüber kann sie auch mit dem Versuch nicht hinwegtäuschen, die Frage der Alkoholgetränksteuer jetzt nachträglich ins Lächerliche zu ziehen. Man wird trotzdem nicht vergessen, dass die VU aus der Abschaffung der Alkoholsteuer vor den letzten Wahlen einen Programmpunkt und mithin ein Politikum machte. Trotzdem bedurfte es zahlreicher und zuletzt massiver Interventionen des Gewerbes, bis man sich endlich entschloss etwas zu unternehmen. Institutionen des Gewerbes wurden sogar unter Druck gesetzt, weil man sie der Komplizenschaft mit dem VOLKSBLATT verdächtigte. Dabei hätte es die VU in der Hand gehabt, die Alkoholsteuer ohne jeden Druck und per einfachem Gesetz schon längst abzuschaffen. Aber eben: man hatte vor den letzten Wahlen vieles mit leichter Hand versprochen, woran man heute nicht mehr gerne erinnert wird. Die ganze Diskussion um die Abschaffung der Alkoholgetränksteuer ist ein typisches, aber leider nicht das einzige Beispiel dafür. W. B. WOHLWEND

Jugendförderung in den Gemeinden fortsetzen

Neues Gesetz über Schaffung eines Kulturbeirates unbestritten

Im Rahmen der letzten Sitzung hatte sich der Landtag auch mit einem Gesetzesentwurf eines Kulturbeirates zu befassen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, da es sich in der Substanz nicht um eine Neuerung, sondern lediglich um eine Anpassung an veränderte Umstände handelte. Die Jugendpflege ist mit dem neuen Jugendgesetz anderen Organen übertragen worden, so dass es sich aufdrängte, den bisherigen «Kultur- und Jugendbeirat» vom Bereich Jugendpflege zu entlasten.

Für die Eintretensdebatte hatte sich als einziger Redner der FBP-Abgeordnete Armin Meier gemeldet, der einleitend die hier vorgenommene Anpassung der Gesetzgebung begrüsst und den bisher im Kultur- und Jugendbeirat

tätigen Mitgliedern seinen Dank abstattete für die Aufmerksamkeit, die sie den Jugendfragen gewidmet hatten. Gleichzeitig aber beschäftigte er sich auch, wohl angesichts der Unruhe der Jugend in verschiedenen schweizerischen Städten, mit der Frage einer kontinuierlichen Jugendförderung, indem er wörtlich ausführte:

«Es stellt sich mir bei dieser Gelegenheit die Frage, wie weit in den einzelnen Gemeinden die Fortsetzung der Förderung durch die im Jugendgesetz vorgesehenen Jugendpflegekommissionen gewährleistet ist?»

Diese Tatsache, dass der Kulturbeirat von dieser Aufgabe nun gesetzlich entlastet wird, möge da und dort Anlass bieten, die Jugendpflege auf Gemeindeebene in Ergänzung zum Jugend-

amt und Jugendrat durch gezielte Kommissionsarbeit draussen im Dorfleben in Schwung zu bringen.

Wir sollten nicht solange zwaiten, bis sich die Jugend veranlasst fühlt, die Aufmerksamkeit, die wir ihr schuldig sind, mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten herbeizunöten.»

Gegen die im Regierungsvorschlag enthaltene Aufgabenstellung des neuen Kulturbeirates wurden keine Aenderungsvorschläge vorgebracht, so dass anzunehmen ist, dass dieses Gesetz bereits während der nächsten Sitzung verabschiedet werden kann. Der Aufgabenbereich des Kulturbeirates umfasst die Beratung der Regierung sowie privater Träger des Kulturlebens in Fragen der Kulturpolitik und die Verwaltung der Stiftung «Pro Liechtenstein».

Triesenberger Wochen:

«An Tatsch mit Biraschnitz»

Bis zum 2. November echte Triesenberger Spezialitäten aus Küche und Keller

Im Rahmen der «Triesenberger Wochen», die man nach einigen erfolgreichen Jahren schon als Tradition bezeichnen darf, werden die Gastronomiebetriebe in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 2. November 1980 den zahlreichen Gästen aus dem In- und Ausland typische Triesenberger Spezialitäten aus Küche und Keller anbieten. Ziel dieser Aktion ist es u. a. auch, den Fremdenverkehr (auch im Herbst) zu aktivieren. Zu konkurrenzlosen Preisen versteht sich, denn

trotz Teuerung will man an den letztjährigen Verkaufspreisen nichts ändern.

So kostet z. B. eine «Gärtscha Suppa» 3.20 Franken. «Gotta Händöpfel, Chäs und Butter» 5.50 Franken. «Bura-Wurscht mit Händöpfel oder Surehrut» 6 Franken und Berger Spezialitäten nach Art des Hauses nur 6.50 Franken. «An Tatsch mit Biraschnitz» kostet ebenfalls 6.50 Franken wie ein urchiger «Türka Ribl mit Kaffee oder Öpfelmuas».

Gratisverlosung

In Anknüpfung an die erfolgreiche Gratisverlosung des letzten Jahres wollen die Triesenberger Wirtinnen und Wirte auch heuer die Gratisverlosung durchführen. So erhält jeder Gast bei einer Konsumation aus der «gemeinsamen» Spezialitätenkarte 1 Marke, die auf eine eigens geschaffene Karte eingeklebt werden kann. Mit sechs auf einer solchen Karte eingeklebten Marken nimmt der Gast an der Gratisverlosung teil.

Auch diesmal einen Quiz...

Viel Spass auch dürften die Gäste der Triesenberger Wochen am Quizspiel haben. Dabei geht es darum spezifisch auf die Gemeinde Triesenberg ausgerichtete Fragen richtig zu beantworten. In einer Verlosung winken dann den Gewinnern schöne Preise.

Wir wünschen den Berger Gastbetrieben recht viel Erfolg bei ihren Spezialwochen und hoffen auf regen Besuch aus der ganzen Region.

Unsere Aufnahme zeigt die Triesenberger Wirtinnen und Wirte anlässlich der Presseorientierung in der vergangenen Woche. Im Hintergrund Dr. Benno Beck, Präsident des Verkehrsvereins Triesenberg. (Bild: X. Jehle)



Eschen

Positive Rechnung

Gemeindehaushalt schliesst mit rund 800 000 Franken Überschuss ab

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde Eschen schliesst in der Zusammenfassung des laufenden und investiven Verkehrs bei Einnahmen von Fr. 6 920 078 und Ausgaben von Fr. 6 121 605 mit einem Deckungsüberschuss von Fr. 798 473 erneut positiv ab. Bereits im Vorjahr übertrafen die Gesamteinnahmen die Ausgabenverpflichtungen um Fr. 1 170 159. Die leichte Abschwächung des Gesamtergebnisses gegenüber der Vorjahrsrechnung ist in erster Linie auf den Rückgang der Gesamteinnahmen zurückzuführen. Mit Erträgen von Fr. 6 920 078 weist der Jahresbericht um Fr. 562 224 oder 7,5 % verringerte Einnahmen gegenüber dem Kalenderjahr 1978 auf. Dieser Einnahmerückgang konnte andererseits durch geringere Ausgaben teilweise kompensiert werden. Die laufenden und investiven Ausgaben liegen mit Fr. 6 121 605 gesamthaft um Fr. 190 538 oder 3 % unter dem Rahmen der Vorjahrsrechnung. Vermögensmässig findet das positive Jahresergebnis vor allem in der Verminderung der Fremdmittel seinen Niederschlag. Die Bestandteile des Finanzvermögens übertreffen die eingesetzten Fremdkapitalien zum Bilanzstichtag um Fr. 3 283 659, welcher Betrag als echte Reservebildung für die Finanzierung künftiger Aufgaben bezeichnet werden kann.

Unterländer Jahrmarkt

Rummel, Festzeltatmosphäre und Viehschau

Der diesjährige Unterländer Jahrmarkt war traditionsmässig gekennzeichnet durch buntes Treiben und Marktgeschehen im Zentrum von Eschen, von Darbietungen und Rahmenprogrammen der Jugendharmoniemusik und vom Gesangsverein sowie durch eine prächtige Viehschau (nach mehrjährigem Unterbruch wurden auch wieder Schafe vorgeführt), wobei exakt 529 Tiere aufgeführt wurden. Dass die Zucht in unserem Land enorme Fortschritte gemacht hat, beweisen die rund 100 Hochleistungskühe (mit einer Produktion von 5000 Liter und mehr pro Jahr), die anlässlich der Herbstschau ausgezeichnet worden sind. (Sonderbericht auf Seite 7).

Gutenberg Balzers

Ausgrabungen und Schlossbesichtigung

Der Historische Verein hat in diesen Tagen mit archäologischen Sondiergrabungen auf dem Runden Büchel begonnen. Vorerst werden nur Schnitte gemacht, die, wenn sie ohne archäologischen Befund sind, wieder eingedeckt werden. Auf die Ergebnisse ist man allgemein sehr gespannt, da auf Gutenberg schon viele und wichtige historische Funde gemacht wurden.

Am kommenden Sonntag kann die Burg Gutenberg von 10.30 bis 17 Uhr frei besichtigt werden. Die unserer Bevölkerung seit Jahrzehnten verschlossene Burg ist nun endlich einmal der ganzen Öffentlichkeit zugänglich. Die Balzner Dorfvereine geben nach dem Hauptgottesdienst um 10.30 Uhr ein kleines Konzert im Schlosshof. Für das leibliche Wohl sorgt die Balzner Jugend mit einer bescheidenen Bewirtung.

